

Anlage A1 Versicherungsbedingungen Turo Mobilitätsschutz

Allgemeine Versicherungsbedingungen von AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland (im Nachfolgenden AWP) für den Turo Mobilitätsschutz (Stand 31.07.2018)

(A) ALLGEMEINES:

Notrufnummer:

Die Rufnummer der Servicestelle des Turo Mobilitätsschutz lautet 089/244414108 und ist rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr erreichbar.

Zur Inanspruchnahme von Leistungen des Turo Mobilitätsschutz ist der Begünstigte verpflichtet, jeglichen Schaden unverzüglich der Servicestelle zu melden und die Schadensteuerung von dieser Servicestelle vornehmen zu lassen.

Laufzeit: Der Turo Mobilitätsschutz ist für die im Mietvertrag genannte Mietdauer gültig.

(B) BEGRIFFSDEFINITIONEN:

Eigentümer: Hierunter ist der Halter des gedeckten Fahrzeugs zu verstehen (Vermieter).

Fahrer: Hierunter ist der Fahrer des gedeckten Fahrzeugs zum Zeitpunkt der Panne / des Unfalls zu verstehen (Mieter).

Fahrzeug: Der Begriff beinhaltet alle Personen-Kraftfahrzeuge und Transporter bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t, die in Deutschland zugelassen sind.

Panne: Unter „Panne“ wird das plötzliche und unvorhergesehene Versagen des gedeckten Kraftfahrzeugs verstanden, das beim Ausfall der Elektrik oder mechanischer Teile zu einem sofortigen Liegenbleiben des Kraftfahrzeuges führt; gleiches gilt, wenn die Fahrt aus oben genannten Gründen von zu Hause aus überhaupt nicht erst angetreten werden kann. Ebenfalls vom Mobilitätsschutz umfasst sind Reifenpannen, Schlüsselprobleme (abgebrochen, verloren oder im Fahrzeug eingeschlossen) sowie Falschbetankungen, verunreinigter Kraftstoff, gefrorener Kraftstoff oder Benzinmangel.

Unfall: Unfall ist jedes unmittelbar von außen her, plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis, das zur Fahruntüchtigkeit des gedeckten Fahrzeugs führt.

Vandalismus: Unter Vandalismus versteht man allgemein eine blinde Zerstörungswut, die an dem gedeckten Fahrzeug ausgelassen wird.

Geltungsbereich: Andorra, Belgien, Bulgarien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Republik Irland, Island, Italien, Kroatien*, Lettland*, Liechtenstein, Litauen*, Luxemburg, Malta, Mazedonien*, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Türkei* (europäischer Teil), Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern.

***In diesen Ländern werden die versicherten Leistungen bezogen auf die lokale Verfügbarkeit und die lokalen Umstände erbracht.**

(C) LEISTUNGEN bei Panne / Unfall / Vandalismus / Bedienfehler für den Fahrer:

1. Pannenhilfe / Unfallhilfe vor Ort

Kann nach einer Panne / einem Unfall die Fahrt mit dem Fahrzeug nicht fortgesetzt werden, sorgt der Turo Mobilitätsschutz – wenn möglich – für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft am Schadenort und trägt die hierdurch entstehenden Kosten. Die Kosten für die Betankung sind vom Fahrer zu tragen.

2. Abschleppen nach erfolgloser Pannenhilfe / Unfallhilfe

Sollte die Pannenhilfe / Unfallhilfe vor Ort nicht erfolgreich sein, so wird das Fahrzeug, einschließlich Gepäck und Ladung, bis zur nächstgelegenen Reparaturwerkstatt geschleppt. Die Kosten für den Abschleppvorgang sind von dem Turo Mobilitätsschutz gedeckt.

3. Bergen nach einem Unfall

Der Turo Mobilitätsschutz organisiert die Bergung des Fahrzeugs, falls dieses bei einem Unfall von der Straße abgekommen ist. Dies gilt sowohl für das Fahrzeug selbst, als auch für mitgeführte nicht gewerbliche Anhänger (z.B. Wohnwagen) und das Gepäck. Der Turo Mobilitätsschutz deckt hierdurch entstehende Kosten bis max. 100,- €.

4. Weiterfahrt/Heimreise/Hotelkosten

Kann das Fahrzeug vor Ort nicht innerhalb von 24 Stunden wieder instand gesetzt werden, übernimmt der Turo Mobilitätsschutz:

- Taxikosten bis max. 100 Euro für eine einfache Fahrt oder
- Taxikosten bis max. 70 Euro für eine Zubringerfahrt zum Bahnhof / Flughafen sowie Zugtickets (2. Klasse) oder Flugtickets (Economy Class), falls die Zugfahrt länger als 6 Stunden dauert.
- Mietwagenkosten für 1 Tag, sollten keine öffentlichen Verkehrsmittel verfügbar sein. Das Mietwagensegment entspricht maximal dem Fahrzeugsegment des gemieteten P2P Fahrzeugs.
- Mietwagenkosten für bis zu 4 Tage im Ausland (s. Geltungsbereich). Das Mietwagensegment entspricht maximal dem Fahrzeugsegment des gemieteten P2P Fahrzeugs.
- Zusätzlich deckt der Turo Mobilitätsschutz die Kosten für eine (1) Hotelübernachtung vor Ort für alle Fahrzeuginsassen (max. 80 Euro pro Person pro Nacht), falls am Pannen-/ Unfalltag kein Zug / kein Flug mehr verfügbar ist.

(D) LEISTUNGEN bei Panne / Unfall / Vandalismus für den Eigentümer:

1. Abholung des reparierten Fahrzeugs

Der Turo Mobilitätsschutz deckt die Kosten für die Abholung des reparierten Fahrzeugs durch den Eigentümer in folgendem Rahmen:

- Taxikosten bis max. 100 Euro für eine einfache Fahrt oder
- Taxikosten bis max. 70 Euro für eine Zubringerfahrt zum Bahnhof / Flughafen sowie Zugtickets (2. Klasse) oder Flugtickets (Economy Class), falls die Zugfahrt länger als 6 Stunden dauert.

(E) Einschränkungen des Mobilitätsschutzes

1. Die Turo Assistance ist von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn ein unberechtigter Fahrer das Fahrzeug genutzt hat. Gegenüber dem Begünstigten befreit eine Obliegenheitsverletzung die Turo Assistance nur dann von der Leistungspflicht, wenn der Begünstigte die Obliegenheitsverletzung selbst vorsätzlich begangen hat. Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit ist die Turo Assistance berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen; die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit trägt der Begünstigte.

2. Ausschlüsse:

a) Mobilitätsschutz wird nicht gewährt, wenn der Schaden durch Aufruhr, innere Unruhen, Kriegereignisse, Verfügungen von hoher Hand, Erdbeben oder Kernenergie, Autorennen, Rallyes, außergewöhnliche Witterungsbedingungen (z.B. Überschwemmungen, Stürme usw.) unmittelbar oder mittelbar verursacht wurde.

b) Mobilitätsschutz wird nicht gewährt, wenn der Schaden von dem Begünstigten vorsätzlich herbeigeführt wurde. Im Fall einer grob fahrlässigen Herbeiführung des Schadens ist die Turo Assistance berechtigt, ihre Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen; die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit trägt der Begünstigte.

c) Alle Kosten, die normalerweise vom Begünstigten zu zahlen sind, wie Kraftstoff, Versicherung oder Straßenbenutzungsgebühren, sind vom Mobilitätsschutz nicht umfasst.

(F) Obliegenheiten des Begünstigten im Schadensfall

1. Der Begünstigte hat bei Eintritt des Versicherungsfalles diesen unverzüglich der Turo Assistance anzuzeigen und alles zu tun, was zur Aufklärung des Tatbestandes und zur Minderung des Schadens dienlich sein kann. Er hat hierbei die etwaigen Weisungen der Turo Assistance zu befolgen.

2. Der Begünstigte hat der Turo Assistance jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang seiner Entschädigungspflicht zu gestatten sowie Originalbelege zum Nachweis der Schadenhöhe vorzulegen und diejenigen Informationen, die seinerseits erforderlich sind, damit die gedeckte Leistung organisiert werden kann, der Turo Assistance zur Verfügung zu stellen.

3. Verletzt der Begünstigte eine der vorgenannten Pflichten vorsätzlich, ist die Turo Assistance von ihrer Leistungsverpflichtung frei, es sei denn, dass die Pflichtverletzung des Begünstigten keinen Einfluss auf die Feststellung des Schadenfalles oder auf den Umfang der Turo Assistance obliegenden Leistungen hatte oder der Versicherer auf andere Weise rechtzeitig Kenntnis erlangt hat. Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen; die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit trägt der Begünstigte.

(G) Risikoträger und Gerichtsstand

1. Träger des versicherten Risikos ist AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland, Bahnhofstrasse 16, 85609 Aschheim bei München, Amtsgericht München HRB 4605, vertreten durch den Hauptbevollmächtigten Olaf Nink.

AWP P&C S.A.

Aktiengesellschaft französischen Rechts

Sitz der Gesellschaft: Saint-Ouen (Frankreich)

Handelsregister: R.C.S. Bobigny 519 490 080

Vorstand: Rémi Grenier (Vorsitzender),

Dan Assouline, Ulf Lange, Claudius Leibfritz,

Lidia Luka-Lognoné, Mike Nelson, Sylvie Ouziel

2. Beschwerdehinweis:

Unser Ziel ist es, erstklassige Leistungen zu bieten. Ebenso ist es uns wichtig, auf Ihre Anliegen einzugehen. Sollten Sie einmal mit unseren Produkten oder unserem Service nicht zufrieden sein, teilen Sie uns dies bitte direkt mit.

Sie können uns Ihre Beschwerden zu Vertrags- oder Schadenfragen auf jedem Kommunikationsweg zukommen lassen. Beispielsweise schriftlich per E-Mail an service@allianz-assistance.de bzw. per Post an AWP P&C S.A., Beschwerdemanagement, Bahnhofstraße 16, D - 85609 Aschheim (bei München). An Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nehmen wir nicht teil.

Für Beschwerden aus allen Versicherungssparten können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, D - 53117 Bonn, wenden (www.bafin.de).

3. Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht.

4. Klagen aus dem Versicherungsvertrag können vom Begünstigten bei dem Gericht des Geschäftssitzes oder der Niederlassung von AWP erhoben werden. Ist der Begünstigte eine natürliche Person, so kann er Klagen auch vor dem Gericht erheben, in dessen Bezirk er zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder, falls kein Wohnsitz besteht, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

5. Klagen von AWP müssen ausschließlich bei dem Gericht des Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts des Begünstigten erhoben werden, wenn dieser eine natürliche Person ist. Ist der Begünstigte eine juristische Person, so bestimmt sich das zuständige Gericht nach dem Geschäftssitz der Niederlassung. Sofern nach dem Gesetz weitere Gerichtsstände bestehen, kann AWP Klagen auch dort erheben.

(H) Datenschutzhinweise

Entsprechend Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

I Wer ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich?

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich ist

AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland
Bahnhofstraße 16
D - 85609 Aschheim (bei München).

Der Datenschutzbeauftragte ist per Post zu erreichen unter der obenstehenden Anschrift mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter datenschutz-azpde@allianz.com.

II Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

1. Was gilt für alle Kategorien von personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungs-Vertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss und die Durchführung des Versicherungs-Vertrages sind ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren, Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungs-Produkte sowie für Markt- und Meinungsumfragen
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können).

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2. Was gilt für besondere Kategorien von personenbezogenen Daten, insbesondere Gesundheitsdaten?

Die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten, zu denen auch Gesundheitsdaten gehören, unterliegt besonderem Schutz. Die Verarbeitung ist in der Regel nur zulässig, wenn Sie in die Verarbeitung einwilligen oder eine der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten vorliegt (Art. 9 Abs. 2 DSGVO).

a) Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten besonderer Kategorien

In vielen Fällen benötigen wir zur Prüfung des Leistungsanspruchs personenbezogene Daten, die einer besonderen Kategorie angehören. Dies sind z. B. Gesundheitsdaten. Indem Sie uns anlässlich eines konkreten Versicherungsfalles solche Daten verbunden mit der Bitte um Prüfung und Schadenbearbeitung mitteilen, willigen Sie ausdrücklich ein, dass wir Ihre für die Bearbeitung des Versicherungsfalles erforderlichen Gesundheitsdaten verarbeiten. Hierauf weisen wir Sie nochmals und gesondert im Formular zur Schadenmeldung hin.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass dann die Leistungspflicht aus dem Versicherungsfall evtl. nicht geprüft werden kann. Ist die Prüfung des Schadenfalles bereits abgeschlossen, können z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten dazu führen, dass die Daten nicht gelöscht werden.

b) Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Prüfung der Leistungspflicht

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es erforderlich sein, dass wir Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen müssen, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstiger Angehöriger eines Heilberufs ergeben.

Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für uns sowie für alle Stellen, die der Schweigepflicht unterliegen und Angaben zur Prüfung der Leistungspflicht machen müssen.

Wir werden Sie in jedem Einzelfall informieren, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Sie können dann jeweils entscheiden, ob Sie in die Erhebung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten durch uns einwilligen, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinden und in die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an uns einwilligen oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen.

III An welche Empfänger leiten wir Ihre Daten weiter?

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können sein: ausgewählte externe Dienstleister (z. B. Assistance-Dienstleister, Leistungsbearbeiter, Transportleistungserbringer, technische Dienstleister usw.), andere Versicherer oder Rückversicherer.

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

IV Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir bewahren Ihre Daten für die Zeit auf, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu 30 Jahren). Zudem speichern wir Ihre Daten, soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, z. B. nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, der Abgabenordnung oder des Geldwäschegesetzes. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn volle Jahre.

V Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht über die bei uns gespeicherten Daten Auskunft zu erhalten sowie unrichtige Daten berichtigen zu lassen. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie außerdem das Recht auf Löschung, das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Widerspruchsrecht

Sie können einer Verarbeitung Ihrer Daten zu Zwecken der Direktwerbung widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen.

Wenn Sie sich über den Umgang mit Ihren Daten beschweren möchten, können Sie sich an den oben genannten Datenschutzbeauftragten wenden. Für Sie besteht außerdem ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.